

# Amtsblatt der Stadt *Schleusingen*



**SCHLEUSINGEN**

DIE GRAFEN

DER BERGSEE

DIE BIOSPHÄRE

und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau, und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

**Kostenfrei in jedem Haushalt  
der Stadt Schleusingen  
und Ortsteile**

5. Ausgabe 2021

30. Juli 2021

## Babyempfang am 20.07.2021

Am 20.07.2021 fand im Ratssaal der Babyempfang für die jüngsten Einwohner unserer Stadt statt. Bürgermeister André Henneberg hatte 55 Jungen und Mädchen, die im Zeitraum Juli 2020 bis Mai 2021 geboren wurden, eingeladen.

In 13 verschiedenen Ortsteilen wohnen insgesamt 27 Mädchen und 28 Jungen.

Der Bürgermeister überreichte je 100,00 € Begrüßungsgeld, eine CD mit Schlafliedern, einen Gutschein der Stadtbibliothek Schleusingen für eine Kinderjahresgebühr und selbst gestrickte Söckchen. Für die Muttis gab es einen kleinen Blumengruß.

Wir möchten uns bei Frau Hildegard Graetz aus Schleusingen und bei der Frauenfreizeitgruppe Hinternah für die gestrickten Söckchen recht herzlich bedanken.



## Aktuelles

### Stellenausschreibung

Die Stadt Schleusingen beabsichtigt  
zum **01.10.2021**  
einen/eine **Sachbearbeiter/in im Hauptamt**  
einzustellen.

#### Wir bieten:

- eine unbefristete Teilzeitstelle im Bereich Vertragswesen, Vereinswesen, Archivbetreuung, Posteingang/Postausgang mit 30 Stunden/Woche
- Vergütung nach TVöD/VKA-Ost
- Jahressonderzahlung
- leistungsorientierte Bezahlung nach dem TVöD
- betriebliche Altersvorsorge
- Fort- und Weiterbildungsprogramme

#### Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Wirtschaftskaufmann/-frau, Bürokaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
- Kenntnisse des kommunalen Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrenrechts
- praxisbezogene Kenntnisse in der Anwendung von Verwaltungsabläufen
- gute Kenntnisse in Datenverarbeitungsanwendungen sowie in Word und Excel
- Bürgerfreundlichkeit und Einfühlungsvermögen
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft
- Belastbarkeit, Flexibilität und Engagement sowie sicheres und verbindliches Auftreten
- Eigeninitiative und Freude am selbständigen Arbeiten
- Durchsetzungs- und Organisationsvermögen
- Führerschein Klasse B

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber/innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei. Richten Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse bis 20.08.2021 an die Stadtverwaltung Schleusingen, Personalabteilung, Markt 9, 98553 Schleusingen bzw. per E-Mail an: [personalamt@schleusingen.de](mailto:personalamt@schleusingen.de)

Telefonische Auskünfte erteilt Frau Eckhardt, 036841 34722

Schleusingen, 05.07.2021  
gez. André Henneberg  
Bürgermeister

### Stellenausschreibung

Die Stadt Schleusingen  
beabsichtigt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**  
einen/eine **Sachbearbeiter/in im Hauptamt**  
einzustellen.

Die Besetzung erfolgt befristet für eine Abwesenheitsvertretung. Bei andauernder Abwesenheit der zu vertretenden Person wird eine Verlängerung der Beschäftigung angestrebt.

#### Wir bieten:

- eine Teilzeitstelle im Bereich Vertragswesen, Vereinswesen, Archivbetreuung, Posteingang/Postausgang, Rezeption mit 25 - 30 Stunden/Woche
- Vergütung nach TVöD/VKA-Ost
- Jahressonderzahlung
- leistungsorientierte Bezahlung nach dem TVöD
- betriebliche Altersvorsorge
- Fort- und Weiterbildungsprogramme

#### Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Wirtschaftskaufmann/-frau, Bürokaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
- Kenntnisse des kommunalen Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrenrechts
- praxisbezogene Kenntnisse in der Anwendung von Verwaltungsabläufen
- gute Kenntnisse in Datenverarbeitungsanwendungen sowie in Word und Excel
- Bürgerfreundlichkeit und Einfühlungsvermögen
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft
- Belastbarkeit, Flexibilität und Engagement sowie sicheres und verbindliches Auftreten
- Eigeninitiative und Freude am selbständigen Arbeiten
- Durchsetzungs- und Organisationsvermögen
- Führerschein Klasse B

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber/innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei. Richten Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse bis 20.08.2021 an die Stadtverwaltung Schleusingen, Personalabteilung, Markt 9, 98553 Schleusingen bzw. per E-Mail an: [personalamt@schleusingen.de](mailto:personalamt@schleusingen.de)

Schleusingen, 05.07.2021  
gez. André Henneberg  
Bürgermeister



## Impressum

**Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian**

**Herausgeber:** Stadt Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und den nichtamtlichen Teil:** Stadt Schleusingen, Bürgermeister **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: [p.deckert@wittich-langewiesen.de](mailto:p.deckert@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine

Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Stellenausschreibung

Die Stadt Schleusingen beabsichtigt  
zum **01.04.2022**  
einen/eine **Sachbearbeiter/in Einwohnermeldeamt**  
einzustellen.

### Wir bieten:

- eine unbefristete Teilzeitstelle mit 38 Stunden/Woche im Einwohnermeldeamt
- **Aufgabengebiet:** Ausweis- und Passangelegenheiten, Führungszeugnisse, Untersuchungsberechtigungsscheine, Führen der Melderegister, Meldeauskünfte, Statistiken, u. a.
- Vergütung nach TVöD/VKA-Ost
- Jahressonderzahlung
- leistungsorientierte Bezahlung nach dem TVöD
- betriebliche Altersvorsorge
- Fort- und Weiterbildungsprogramme

### Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Wirtschaftskaufmann/-frau, Bürokaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
- Kenntnisse des kommunalen Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrenrechts
- praxisbezogene Kenntnisse in der Anwendung von Verwaltungsabläufen
- gute Kenntnisse in Datenverarbeitungsanwendungen sowie in Word und Excel
- Bürgerfreundlichkeit und Einfühlungsvermögen
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft
- Belastbarkeit, Flexibilität und Engagement sowie sicheres und verbindliches Auftreten
- Eigeninitiative und Freude am selbständigen Arbeiten
- Durchsetzungs- und Organisationsvermögen
- Führerschein Klasse B

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber/innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei. Richten Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse bis 20.08.2021 an die Stadtverwaltung Schleusingen, Personalabteilung, Markt 9, 98553 Schleusingen bzw. per E-Mail an: [personalamt@schleusingen.de](mailto:personalamt@schleusingen.de)

Telefonische Auskünfte erteilt Frau Eckhardt, 036841 34722

Schleusingen, 05.07.2021  
gez. André Henneberg  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung von Beschlüssen

**Beschlüsse der 19. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schleusingen am 17.06.2021**

**Beschluss Nr. HA 031/19/2021**

**Sitzungsdatum: 17.06.2021**

**Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.05.2021 - öffentlicher Teil**

**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 18. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.05.2021.

gez. André Henneberg  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

**Beschluss Nr. HA 032/19/2021**

**Sitzungsdatum: 17.06.2021**

**Auftragsvergabe Steuerliche Beratung zu Fragen der Neuregelung der umsatzsteuerlichen Behandlung kommunaler Leistungen (Umsetzung § 2b UStG)**

**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen beschließt die Auftragsvergabe zur steuerlichen Beratung zu Fragen der Neuregelung der umsatzsteuerlichen Behandlung kommunaler Leistungen an: ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Erfurt, Schlachthofstr. 19, 99085 Erfurt

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

**Beschluss Nr. HA 033/19/2021**

**Sitzungsdatum: 17.06.2021**

**Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.05.2021 - nichtöffentlicher Teil**

**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 18. nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.05.2021

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

**Beschluss Nr. HA 034/19/2021**

**Sitzungsdatum: 17.06.2021**

**Antrag Stundung Gewerbesteuer**

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

**Beschlüsse der 20. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schleusingen am 13.07.2021**

**Beschluss Nr. HA 035/20/2021**

**Sitzungsdatum: 13.07.2021**

**Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.06.2021 - öffentlicher Teil**

**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 19. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 17.06.2021.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

**Beschluss Nr. HA 036/20/2021**

**Sitzungsdatum: 13.07.2021**

**Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.06.2021 - nichtöffentlicher Teil**

**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 19. nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 17.06.2021.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

**Beschlüsse der 11. Sitzung des Ausschusses Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen am 08.07.2021**

**Beschluss Nr. BA 025/11/2021**

**Sitzungsdatum: 08.07.2021**

**Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.05.2021 (öffentlicher Teil)**

**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung genehmigt die Niederschrift der 10. öffentlichen Sitzung vom 18.05.2021.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

**Beschluss Nr. BA 026/11/2021**

**Sitzungsdatum: 08.07.2021**

**Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbepark Friedberg Nr. 1, 4. Änderung“**

**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen beschließt, den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbepark Friedberg Nr. 1, 4. Änderung“ gem. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zuzustimmen.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

**Beschluss Nr. BA 027/11/2021****Sitzungsdatum: 08.07.2021****Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung der Gemeinde St. Kilian im OT Breitenbach, Koppewiese****Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen beschließt, der beantragten Abweichung gem. § 88 Thüringer Bauordnung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung im OT Breitenbach nicht zuzustimmen.

gez. **André Henneberg**  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

**Beschluss Nr. BA 028/11/2021****Sitzungsdatum: 08.07.2021****Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung der Gemeinde St. Kilian im OT Breitenbach, Langergrund****Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen beschließt, der beantragten Abweichung gem. § 66 Thüringer Bauordnung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung für den Ortsteil Breitenbach nicht zuzustimmen.

gez. **André Henneberg**  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

**Beschluss Nr. BA 029/11/2021****Sitzungsdatum: 08.07.2021****Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens im OT Altendambach****Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen beschließt, dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für das Grundstück Flur 5, Flurstück 46 in der Gmkg. Altendambach nicht stattzugeben.

gez. **André Henneberg**  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

**Beschluss Nr. BA 030/11/2021****Sitzungsdatum: 08.07.2021****Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.05.2021****(nichtöffentlicher Teil)****Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung genehmigt die Niederschrift der 10. nicht öffentlichen Sitzung vom 18.05.2021.

gez. **André Henneberg**  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

## **Bekanntmachung Genehmigung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Beckergasse der Stadt Schleusingen, OT Gethles**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen hat in seiner Sitzung am 08.04.2021 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss-Nummer: SR 013/14/2021), welcher hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird:

### **Satzungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Beckergasse“ der Stadt Schleusingen / OT Gethles**

- 01** Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Beckergasse“, in der Fassung vom **23.10.2020**, bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 1.000) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
- 02** Die Begründung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Beckergasse“ vom **23.10.2020** wird gebilligt.
- 03** Der Bürgermeister wird beauftragt, die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Beckergasse“ gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung darf frühestens nach Ablauf eines Monats, nachdem die Stadt die Eingangsbestätigung für die vorzulegende Satzung von der Rechtsaufsichtsbehörde erhalten hat, bekannt gemacht werden, sofern nicht die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Beckergasse“ mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Eingangsbestätigung und Erlaubnis zur vorfristigen Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO durch das Landratsamt Hildburghausen erfolgte unter Az.: III-63/2-koo-0732/21 mit Schreiben vom 03.06.2021.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und Begründung) im Bauamt der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen, Abt. Bauwesen, Zimmer 1.2 während der Dienststunden:

Montag	von 7.15 bis 16.15 Uhr
Dienstag	von 7.15 bis 16.15 Uhr
Mittwoch	von 7.15 bis 16.15 Uhr
Donnerstag	von 7.15 bis 17.45 Uhr
Freitag	von 7.15 bis 12.00 Uhr

(außer feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Hinweis auf Rechtsfolgen**

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist bei Inkraftsetzung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Hiermit erfolgt dieser Hinweis.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten und aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Hiermit wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen entsprechend § 21 Abs. 4 Satz 4 ThürKO hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schleusingen, den 15.07.2021  
André Henneberg  
Bürgermeister

- Siegel -

## **Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Schleusingen**

Die Stadt Schleusingen erlässt aufgrund § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils geltenden Fassung nach Beschluss des Stadtrates der Stadt Schleusingen in seiner Sitzung am 17.11.2020 folgende Satzung:

**§ 1****Grundsätze**

(1) Jugendliche sollen im Rahmen des geltenden Rechtes als gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft anerkannt werden. Die Beteiligung am kommunalen Geschehen soll durch den Jugendbeirat gefördert werden. Der Jugendbeirat soll zudem demokratische Entscheidungsprozesse nachvollziehbar machen und Chancen zur Neugestaltung bieten.

(2) Der Jugendbeirat bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie deren bestehender Rechtsordnung. Sein Handeln ist auf die daraus resultierenden Werte ausgerichtet. Er arbeitet überparteilich, überkonfessionell und ist verbandsunabhängig.

(3) Er besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

**§ 2****Aufgaben**

- (1) Die Stadt Schleusingen unterhält zur Wahrnehmung der besonderen Belange der jüngeren Bürger der Stadt Schleusingen einen Jugendbeirat.
- (2) Der Jugendbeirat versteht sich als Bindeglied zum Stadtrat und seinen Ausschüssen. Er hat die Aufgabe, die Interessen der Jugendlichen der Stadt Schleusingen gegenüber dem Stadtrat und seinen Ausschüssen durch Anträge, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen wahrzunehmen.
- (3) Der Jugendbeirat ist Ansprechpartner für Jugendliche und deren Interessen, Ideen und Kritikpunkte in der Stadt Schleusingen.
- (4) Der Jugendbeirat betreibt Öffentlichkeitsarbeit. Durch die Stadt Schleusingen wird die Nutzung der Medien der Stadt Schleusingen ermöglicht.

**§ 3****Zusammensetzung und Amtszeit**

- (1) Der Jugendbeirat besteht aus sieben Mitgliedern, welche sich in den Vorstand und vier Beisitzer gliedern.
- (2) Die Amtszeit des Jugendbeirats beträgt 2 Jahre.
- (3) Sie beginnt mit dem Tag der Neuwahl.
- (4) Mitglieder des Jugendbeirates müssen ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Schleusingen, das 14. Lebensjahr vollendet und dürfen am Wahltag das 21. Lebensjahr nicht überschritten haben.

**§ 4****Wahlversammlung**

- (1) Zur Wahl des Jugendbeirates wird eine Jungbürgerversammlung einberufen.
- (2) Der Bürgermeister lädt spätestens 2 Wochen vor dem Termin der Jungbürgerversammlung die Jugendlichen der relevanten Altersgruppe hierzu ein. Die Einladung ist ortsüblich bekannt zu machen.
- (3) Vereine und Institutionen können Ihre Kandidaten für den Jugendbeirat spätestens 1 Woche vor der Jungbürgerversammlung an die Stadt Schleusingen melden. Interessierte Jugendliche ohne Institutions- oder Vereinsbindung melden Ihre Einzelkandidatur ebenfalls bis spätestens 1 Woche vor der Jungbürgerversammlung an die Stadt. Die Einzelkandidaten benötigen die Unterschrift von mindestens 10 Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 4, welche mit Name, Adresse und Geburtsdatum unterzeichnen müssen.

**§ 5****Wahl**

- (1) Jeder Kandidat hat bei der Wahlversammlung die Möglichkeit sich vor der Wahl vorzustellen.
- (2) Der Jugendbeirat besteht aus insgesamt 7 Mitgliedern. Die Wahl des Jugendbeirates erfolgt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (3) Wahlberechtigt sind alle Teilnehmer an der Wahlversammlung im Alter gem. § 3 Abs. 4. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder zu wählen sind.
- (4) Die nicht gewählten Kandidaten werden in der Reihenfolge der Stimmenzahl als Ersatzmitglieder festgehalten. Fallen im Jugendbeirat gewählte Mitglieder auf Dauer aus, rücken die Ersatzmitglieder entsprechend der Reihenfolge der Stimmenzahl nach.

**§ 6****Konstituierende Sitzung, Vorstand**

- (1) Der Bürgermeister lädt zur konstituierenden Sitzung ein und leitet diese.
- (2) Der Jugendbeirat wählt aus seinen Mitgliedern den Vorstand, bestehend aus dem Jugendsprecher, Stellvertreter und Schriftführer. Die Wahl ist geheim. Jedes Mitglied hat für die Wahl jedes Vorstandsmitgliedes eine Stimme.
- (3) Der Jugendbeirat wird nach außen durch den Jugendsprecher vertreten.
- (4) Der Jugendbeirat wird vom Stadtrat der Stadt Schleusingen in dessen nächster Sitzung bestätigt.

**§ 7****Aufwandsentschädigung**

Die Mitglieder des Jugendbeirates arbeiten ehrenamtlich. Entschädigungen werden nicht gezahlt.

**§ 8****Geschäftsgang und Verfahren**

- (1) Der Jugendbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben. Ohne Geschäftsordnung ist durch den Vorstand in der konstituierenden Sitzung die Form und Frist der Ladung festzulegen.

(2) Der Jugendsprecher lädt zu den Sitzungen ein und leitet diese. Die Sitzungen sind öffentlich und über die Stadt Schleusingen eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

(3) Der Jugendbeirat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

(4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind nicht möglich. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Die Beschlüsse haben empfehlenden Charakter.

(5) Der Jugendbeirat kann zu bestimmten Themen Sachverständige der Stadtverwaltung hinzuziehen.

(6) Über die Sitzungen des Jugendbeirates und seine Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Diese ist vom Sprecher des Beirates und dem Schriftführer zu unterzeichnen und an die Stadt Schleusingen weiterzuleiten.

(7) Der Sprecher des Jugendbeirates erstattet dem Stadtrat einmal jährlich Bericht über die Arbeit des Beirates.

**§ 9****Gleichstellungsklausel**

Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten sowohl in männlicher als auch weiblicher Form.

**§ 10****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schleusingen, den 19.07.2020

gez.

**André Henneberg**  
**Bürgermeister**  
**Stadt Schleusingen**

- Siegel -

Mit Schreiben vom 16.07.2021 des Landratsamtes Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, wurde vorstehende Satzung gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der aktuell gültigen Fassung rechtsaufsichtlich bestätigt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Schleusingen (Markt 9, 98553 Schleusingen) geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind die Verstöße unbeachtlich.

Schleusingen, den 19.07.2021

gez.

**André Henneberg**  
**Bürgermeister**  
**Stadt Schleusingen**

- Siegel -

## Mitteilungen

### Kandidaten für den Jugendbeirat gesucht

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Schleusingen wurde am 17.11.2020 die Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Schleusingen beschlossen.

In Vorbereitung der Wahl des Jugendbeirates können gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Schleusingen Vereine und Institutionen Ihre Kandidaten vorschlagen. Die Wahl des Jugendbeirates soll voraussichtlich im September 2021 erfolgen. Der konkrete Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir rufen die Vereine und Institutionen der Stadt Schleusingen auf, sich Gedanken zu machen, wer für die Arbeit im Jugendbeirat der Stadt Schleusingen in Frage kommt und gegebenenfalls die Kandidaten an die Stadt Schleusingen zu melden.

Gleichzeitig kommen interessierte Jugendliche ohne Institutions- oder Vereinsbindung für die Kandidatur im Jugendbeirat in Frage. Einzelkandidaten benötigen gemäß § 4 Abs. 3 Satz 3 der Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Schleusingen die Unterschrift von mindestens 10 Wahlberechtigten.

Die Vorschläge sind beim Hauptamt der Stadt Schleusingen, Herrn Fleischmann, schriftlich bis zum **25.08.2021** einzureichen.

---

**Ende des amtlichen Teiles**

---

## Sonstiges

### **Einladung zum 24. Treffen der Landsenioren am Mittwoch, den 11. August 2021 in Reurieth**

---

Der Vorstand der Landsenioren Südthüringen lädt alle ehemaligen Mitglieder und Beschäftigte der Landwirtschaft, ehemalige Mitarbeiter der damals beigeordneten Betriebe und Institutionen der Landkreise Hildburghausen, Schmalkalden-Meiningen und Sonneberg zum 24. Regionaltreffen der Landsenioren am Mittwoch, den 11. August 2021 ab 13.30 Uhr nach Reurieth in das Kulturhaus der Agrar-genossenschaft Reurieth, Bahnhofstr. 201 ein. Neben vielen Gesprächen soll der Vorstand des Vereines neu gewählt werden.

Wir bitten um Beachtung der geltenden Corona-Schutzmaßnahmen.

Albert Seifert  
Vorstandsvorsitzender